

Mindestanforderungen für neue Prüfungsexpertinnen und -experten

20.02.2017

Interessierte Fachfrauen und Fachmänner Betreuung können sich als Prüfungsexpertin/–experte bei der Prüfungsleitung QV FaBe bewerben. Folgende Mindestanforderungen müssen für die Zulassung in den Bereichen Behinderten- oder Kinderbetreuung erfüllt sein:

- Erfüllung der Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern gemäss SAVOIRSOCIAL (www.savoirsocial.ch)
- Mindestalter 22 Jahre (gemäss Empfehlungen EHB)
- Berufsspezifische Qualifikationen (Berufsbildnerinnenkurs/Berufsbildnerkurs)
- Fundierte Kenntnisse der Leistungsziele des geltenden Bildungsplans
- Bereitschaft sich in Kursen weiterzubilden, welche vom EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden.
- Schriftliche Zustimmung für die Grundlagen der Zusammenarbeit der Expertinnen und Experten aus der Praxis und der Prüfungskommission vertreten durch die Prüfungsleitung des QV FaBe.
- Erwünscht sind auch qualifizierende Weiterbildungen (Fachkurse etc.)
- Bereitschaft sich jährlich am Qualifikationsverfahren aktiv zu beteiligen.

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung. Bitte verwenden Sie das vorgegebene Bewerbungsformular, welches rechts bei den Downloads heruntergeladen werden kann und schicke Sie dieses an:

QV-Sekretariat FaBe
Prüfungsleitung
OdA Soziales Bern
Freiburgstrasse 123
3008 Bern

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 031 331 54 18 (Montag bis Donnerstag je 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)

oder unter maja.seibold@oda-soziales-bern.ch